

Haftpflichtversicherung für MediatorInnen mit Strafrechtsschutz

Sehr geehrte Mediatorin,
sehr geehrter Mediator,

zu Beginn des Jahres 2006 haben wir uns - nachdem wir wiederholt aus der Mediationsszene mit der Nachfrage zu einer Versicherungslösung für MediatorInnen, welche unabhängig von einer Zugehörigkeit zu Verbänden/Vereinen abschließbar wäre, kontaktiert worden sind - entschlossen, mit einem solchen Versicherungsprodukt auf den Markt zu gehen.

In diesem Zusammenhang dürfen wir uns nochmals vorstellen und die Vorteile unseres Produktes kurz in Erinnerung rufen.

Wer sind wir

Die Gerling Allgemeine Versicherungs-AG ist seit mehr als 100 Jahren als Versicherer tätig. Wir treten grundsätzlich nicht am Massenmarkt auf, sondern sind vielmehr erfolgreicher Spezialist in bestimmten Sparten und Branchen. In diesem Fall haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, dem Wunsch der anfragenden MediatorInnen Folge zu leisten und uns bemüht, ein speziell auf die Tätigkeit der Mediation abgestimmtes Versicherungsprodukt zu konzipieren und anzubieten.

Besonderheiten unseres Produktes

Unser Versicherungsschutz für MediatorInnen unterscheidet sich vor allem in der Breite des Deckungsumfanges von den bisher am Markt angebotenen Lösungen und beinhaltet sowohl eine Haftpflicht als auch eine Strafrechtsschutzdeckung. Wir bieten somit nicht nur umfassenden Schutz auf der zivilrechtlichen Ebene bezüglich Ansprüchen aus Vermögensschäden einerseits (auch bei Vorwürfen des Verstoßes gegen die Verschwiegenheitspflicht), Personen- und Sachschäden (Bürohaftpflicht) andererseits, sondern auch eine entsprechende Abdeckung des Risikos der Strafverfolgung (z. B. Strafbestimmungen im Zusammenhang mit der Verschwiegenheitspflicht §§ 31 u. 32 ZivMediatG).

Versichert gemäß Polizza sind insbesondere:

- die gesamte Tätigkeit des Mediators gem. Zivilrechts-Mediations-Gesetz (ZivMediatG) im Rahmen des gesetzlichen Berechtigungsumfanges nach Maßgabe der Haftpflichtbedingungen;
- Versicherungsschutz auch bei Vorwurf der Verletzung der Verschwiegenheitspflicht;
- reine Vermögensschäden bis EUR 400.000,- (gesetzl. Pflichtversicherung);
- Personen- und Sachschäden bis EUR 1 Mio im Rahmen der Bürohaftpflicht;
- gerichtliche und außergerichtliche Wahrnehmung der rechtlichen Interessen der Mediatorin/des Mediators beim Vorwurf der Verletzung von Vorschriften des Strafrechts im Zusammenhang mit der Mediationstätigkeit (= umfassender Strafrechtsschutz);
- Strafrechtsschutz erstreckt sich nicht lediglich auf Österreich sondern auf ganz Europa (im geographischen Sinn gemäß Bedingungen);
- Versicherungssumme für jeden Strafrechtsfall bis EUR 125.000,- ohne Sublimits;
- Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf max. zwei weitere Angestellte der Mediatorin/des Mediators ohne eigene Befugnis.

Wir würden uns freuen, wenn wir Ihr Interesse an dieser Versicherungslösung, welche einen für MediatorInnen bisher nicht angebotenen Deckungsumfang bereitstellt und keine Mitgliedschaft in Verbänden/Vereinen voraussetzt, wecken können.

Vertragsabschluss und Versicherungsschutz, Beendigung des Vertrages

Der Abschluss des Versicherungsvertrages erfolgt per Einzahlung der Prämie und läuft vom 01.01. bis 01.01., wobei auch während des laufenden Jahres (Versicherungsperiode), ein Beitritt möglich ist. In diesem Fall berechnet sich die Prämie wie folgt: 1/12 der Jahresprämie für jeden angefangenen Monat bis 31.12. des laufenden Jahres (z. B.: Versicherungsbeginn 10.04.: 9/12 der Jahresprämie). Der Versicherungsschutz endet automatisch per Ablauf des Jahres (01.01., 00 Uhr). Soll für ein weiteres Jahr Versicherungsschutz bestehen, wird über die Einzahlung der Prämie die Versicherung jeweils für eine weitere Periode (01.01., 00 Uhr bis 01.01., 00 Uhr) aktiviert. Selbstverständlich erfolgt rechtzeitig eine Erinnerung für den Fall, dass in der Hektik des Alltages die Prämienzahlung für eine gewünschte weitere Periode übersehen worden ist. Sollten Sie für das Folgejahr keinen Versicherungsschutz mehr wünschen, bedarf es Ihrerseits keiner Kündigung des Vertrages; es genügt, dass Sie die Prämie für das Folgejahr nicht einzahlen.

Beigelegt finden Sie das Antragsformular. Ab dem der Prämienzahlung folgenden Tag besteht der volle oben dargestellte Versicherungsschutz. Sobald die Prämie einbezahlt und das Antragsformular an uns übermittelt worden ist, erfolgt von uns eine direkte Meldung an das Justizministerium, sodass Sie sich darum nicht zu kümmern brauchen.

Unabhängig von Mitgliedschaften

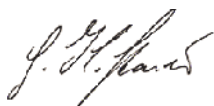
Selbstverständlich gilt dieses Anbot auch ohne Mitgliedschaft zu Vereinen oder Verbänden und entspricht zugleich den Zugehörigkeitsvoraussetzungen der diversen Verbände des Mediationswesens.

Betreuung und Polizze

Für Ihre umfassende Betreuung und Beratung steht Ihnen die die **Gerling Allgemeine Versicherungs-AG** (Mag. Roman Weber, (01)87883-349, roman.weber@gerling.com) zur Verfügung. Mit der administrativen Abwicklung (Übermittlung der Anmeldung an das Ministerium, etc.) ist die **Versicherungsagentur R. Urban GmbH**, Frau Renate Urban persönlich, (Kontakt: Brunngasse 36, 4073 Wilhering, Tel. (07226)20678 (Fax: -14), office.urban@aon.at) betraut. Die vollständige Polizze sowie die Versicherungsbedingungen finden Sie unter www.r-urban.at.

Mit freundlichen Grüßen

Gerling-Konzern
Allgemeine Versicherungs-AG
Direktion für Österreich



e.h. Gabriele Hofbauer



e.h. Mag. Roman Weber